



Karcherweg 31 - 55131 Mainz

beim **Tennisclub
Blau - Weiß Mainz e. V.**



Jugend- / Erwachsentraining Sommer 2026



Trainingstermine: Mo. 4.5.-Mi. 13.5., Do. 28.5.-Mi. 3.6., Mo. 8.6.-
Sa. 12.9. + nur noch Do. 17.9.-Sa. 19.9.2026 exkl. aller Schulferien in RLP
(die u.a. Trainingsgebühren sind gültig für 1 Wochenstunde pro Teilnehmer*in)



Auch 2x pro Woche möglich (doppelte Gebühr/bitte auf Anmeldung notieren)



Anmeldung bitte bis spätestens 19.04.2026 (Wohin? Siehe ganz unten!)



Vorabankündigung Jugend-Sommerncamp*: 03.08.-07.08.2026

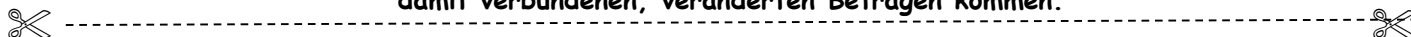
Ansprechpartner: DTB-B-Trainer (Leistungssport) Boris Pioch (Tel.: 0178-3316724)

Gruppe	Mitglied TC BW**	Nicht-Mitglied (nur Kinder)
4er	199,- €	234,- €
3er	266,- €	301,- €
2er	398,- €	433,- €

* Download des Anmeldeformulars „Jugend-Tenniscamp 2026“ unter www.blau-weiss-mainz.de möglich

** Jahres-Mitgliedsbeiträge: Schüler: 60 € (mit Elternmitglied: 40 €), Studierende: 120 €, Erwachsene: 125,- € (im 1. Jahr)

Bei den Gruppenzusammensetzungen kann es zu veränderten Gruppenstärken und damit verbundenen, veränderten Beträgen kommen.



Vor- und Zuname _____ Geb.-Datum _____

Adresse/Telefon _____

Bevorzugte Gruppe bitte ankreuzen

E-Mail _____

4er

3er

2er

1er

Wunschtermin(e) bitte ankreuzen

ab 13 Uhr;

Mo

Di

Mi

Do

Fr

ggf. auch

(vor)mittags

Sa

ab 8 Uhr möglich

**Früheste Uhrzeit & mindestens(!) 3 Alternativtermine pro Wunsch-
Trainingstag unbedingt angeben !!! (Ansonsten ist Einteilung
unmöglich); bei „Neulingen“ bitte zusätzlich Spielstärke angeben:**

Datum/Unterschrift (Sommer 2026 TC BW)

Verbindliche Anmeldung (gemäß der AGB auf Rückseite) bitte direkt bei Boris abgeben bzw. **unbedingt per Post** zuschicken an:
Boris Pioch, Kupferbergstr. 30, 67292 Kirchheimbolanden / Vorab-Anmeldung per E-Mail an borispioch@gmx.de ist erwünscht.

AGB zum Sommertraining 2026 **beim TC Blau-Weiß Mainz e.V.**

Regelung bei Ausfall des Trainings wegen „höherer Gewalt“ wie z.B. Regen und daraus resultierender Unbespielbarkeit des Trainingsplatzes

- 1. Als „höhere Gewalt“ gelten unvorhersehbare Ereignisse sowie Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keinem der Vertragspartner zu verantworten ist, wie beispielsweise Regen (und der daraus resultierenden Unbespielbarkeit des Trainingsplatzes), Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen u.ä..**
- 2. Die Zahlungsverpflichtung des Tennisschülers/der Tennisschülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten/Eltern gemäß der Euch/Ihnen im ersten Drittel der Saison zugehenden Rechnung für das Sommertraining bleibt in Fällen „höherer Gewalt“ unverändert bestehen.**
- 3. Bei „höherer Gewalt“ ist der Ausrichter des Trainings von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Ein Anspruch auf Ersatz oder ein Nachholen des Trainings bei durch „höherer Gewalt“ bedingtem Trainingsausfall ist damit ausgeschlossen.**

Kulanzregelung:

Sollten innerhalb der Sommersaison mehr als drei Trainingsstunden einer Trainingsgruppe wegen „höherer Gewalt“ komplett ausfallen müssen, so ist der Ausrichter des Trainings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht darum bemüht, für die betroffene Trainingsgruppe für die vierte komplett ausgefallene Stunde einen gemeinsamen Ersatztermin zu finden (es ist in den letzten Jahren in der Realität bisher noch wirklich nie passiert, dass mehr als vier komplette Stunden einer einzelnen Sommertrainingsgruppe ausgefallen sind), an dem sowohl der/die Trainer*in, als auch die Tennisschüler*innen das ausgefallene Training nachholen können, um den Trainingsfortschritt nicht zu gefährden. Voraussetzung für diese Kulanzregelung ist selbstverständlich, dass am vereinbarten Nachholtag ausreichend Platzkapazitäten verfügbar sind.